

„Modulsystem Gastgarten Klagenfurt“

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Leitfaden zur Errichtung von Gastgärten auf Parkstreifen in Klagenfurt nach einem Modulsystem

Offener Ideenwettbewerb für Studierende

aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Möbeldesign, Industriedesign, welche ihren Ausbildungsort in Österreich haben.

Einreichung

bis Montag, 25. März 2019, 13.00 Uhr, per Post an:
Die Viertelagentur, Paradeisergasse 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Jurysitzung

In der Zeit vom 26. bis 28. März 2019, Büro der Viertelagentur Klagenfurt

Preisvergabe und Ausstellungseröffnung

Freitag, 29. März 2019, Büro der Viertelagentur Klagenfurt

Jury

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anonym durch eine unabhängige Jury. Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

DI Robert Piechl, Ersatz: DI Peter Kosjek (Stadtplanung Klagenfurt)
Arch. DI Stefania Murero, Murero Bresciano Architektur, Ersatz: DI (FH) Barbara Abel, Abel&Abel Architektur
DI (FH) Thomas Moser, Makerspace Carinthia, Ersatz: Florian Mikl
N.N. (Fachgruppe Gastronomie Wirtschaftskammer Kärnten)
Heinz Steinhauser (Cafe Como)
N.N. Vereinigte Kärntner Brauereien: Villacher Bier, Schleppe Bier

Bewertungskriterien

- Umsetzungsmöglichkeit
- Alltagstauglichkeit
- Materialgerechtigkeit
- Modulare Gestaltung
- Angemessenheit der Kosten
- Gestalterische Integration des Brandings (Name Gastgarten, Name Sponsor: Schleppe)
- Gestaltungsqualität (schlicht, urban, robust)

Die Juryentscheidung wird schriftlich in einem Juryprotokoll verfasst und allen Teilnehmenden umgehend mitgeteilt. Die Juryentscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind auf max. 3 DIN A3-Blättern im Querformat darzustellen sowie textlich auf max. 5 DIN A4-Seiten Hochformat zu beschreiben und in gedruckter sowie in digitaler Form (CD-Rom oder Datenstick) abzugeben.

Die Wettbewerbsarbeiten haben zu enthalten:

- für den Entwurf wesentliche Plandarstellungen (bemaßt)
- textliche Beschreibung (Leitfaden mit Angabe zu allen Aspekten laut Aufgabenstellung sowie Kostenangaben und Bezugsquellen für erwerbbarer Teile des vorgeschlagenen Mobiliars)

Skizzen und Modellfotos sind erlaubt. Alle Texte sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Ausgangssituation

Ob Cafe, Imbiss oder Restaurant - Gastgärten sind ins Freie erweiterte Geschäftsflächen von Gastronomiebetrieben. Sie laden zum Verweilen ein und stellen oft attraktive Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum dar. Sie wirken auch prägend für das Stadtbild und das Stadtraumerlebnis. Während größere Betriebe häufig ein eigenes Branding und Design für ihren Gastgarten entwickeln, ist das den Betreibern kleinerer Cafes und Imbisse oft zu aufwendig. Stehen Gastgärten im Bereich der Parkstreifen kommt ein limitiertes Platzangebot und die erforderliche Abgrenzung zur Fahrbahn als Gestaltungsaufgabe hinzu.

Im Kardinalviertel - dem Teil der Klagenfurter Innenstadt rund um den Kardinalplatz - gibt es einige solcher Gastgärten. Diese sind aktuell teilweise eher lieblos gestaltet (siehe Bilder anbei).

Aufgabenstellung

Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie kann ein Gastgarten auf der Fläche von einem Längsparkstreifen (Breite ca. 2,2m) bzw. auf der Fläche von einem Parkplatz gestalterisch ansprechend, einfach, kostengünstig und modular erweiterbar gestaltet werden? Ziel ist es, eine Leitlinie für einen „Gastgarten Klagenfurt am Parkstreifen“ zu entwickeln. Diese soll modular kombinierbare Gestaltungsmöglichkeiten, eine Bauanleitung und Richtpreise von ganz günstig bis erschwinglich umfassen.

Zu Erarbeiten ist ein Lösungsvorschlag unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- erforderliche und ergänzende Elemente eines Gastgartens (Sitzmöglichkeiten, Tische, Abgrenzung zur Fahrbahn, Pflanzelemente, Infotafeln zum gastronomischen Angebot, Sonnenschutz, Branding ...)
- Einhaltung rechtlicher Vorgaben (wie Abstand zur Fahrspur, Restgehsteigbreite) und Vorgaben der Stadt Klagenfurt (siehe unten sowie Beilage „Schanigarten Wien“)
- praktische und gestalterische Überlegungen
- modulare Bauweise / Erweiterbarkeit
- optimale Ausnutzung des Platzangebotes
- Lagermöglichkeit (Gastgärten müssen im Winter abgebaut werden – geringer Platzbedarf für Lagerung)
- einfaches jährliches Auf- und Abbauen
- Diebstahlsicherung für bewegliche Teile
- nachhaltiges Material mit hoher Haltbarkeit
- leichte Reinigung und Pflege – auch im Bodenbereich, Kombinationsmöglichkeiten
- Branding (Name Gastronomiebetrieb, Sponsor)
- geringer Kostenrahmen

Entwicklung Modulsystem

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte soll ein Leitfaden als Modulsystem für die Errichtung und gestalterische Ausführung eines Gastgartens am Parkstreifen in Klagenfurt vorgeschlagen werden. Die gewählten Materialien und Formen sollen eine möglichst individuelle Kombination von Elementen ermöglichen ohne dabei gestalterisch beliebig zu werden. Ein Branding mit Namen des Lokals, eines Sponsors (z.B. Schleppe) und der Stadt Klagenfurt soll überlegt werden, wobei eine dezente und ins gestalterische Gesamtbild integrierte Form erwünscht ist. Werbemittel wie gebrandete Sonnenschirme sollen dabei wenn überhaupt nur dezent zum Einsatz kommen.

Generelle Richtlinien für Sitzgartenmöblierungen auf öffentlichen Flächen in Klagenfurt (Altstadt)

Möblierung:	ansprechende Möblierung (keine Plastikessel und -tische)
Sonnenschutz:	keine Werbeschirme, sondern neutrale Schirme in beige oder gedämpften Farben
Boden:	kein Belegen des Sitzgartens durch grüne Teppiche; Holzpodeste nur dort, wo ein Höhenunterschied zwischen Parkstreifen und Gehsteig zu überbrücken ist.
Abgrenzungen:	Offenheit des Gastgartens, keine Paravents und Abschirmungen, Abgrenzung auf Brusthöhe z.B. durch Topfpflanzen. Falls die Sicherheit des Straßenverkehrs es erfordert: Errichtung einer Reling in leichter Bauweise

Formale Bedingungen

Die Viertelagentur | office@viertelagentur.at | www.kardinalviertel.at



Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt anonym. Jede Seite einer eingereichten Arbeit ist links oben mit „Modulsystem Gastgarten Klagenfurt“ und rechts oben mit einer 6-stelligen Kennzahl zu bezeichnen, Schriftgröße 14 Punkt.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, welche

- ✓ an der Erarbeitung der Auslobungsunterlagen direkt beteiligt waren
- ✓ zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen
- ✓ nahe Angehörige (z.B. Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerter in direkter Linie) eines Mitglieds des Preisgerichtes
- ✓ den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen
- ✓ Angaben auf den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Verfasserbrief

Den Beiträgen ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, welcher außen die Kennzahl des Projektes trägt, ein Blatt mit Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Verfassers / der Verfasser beizulegen. Bei gemeinsamen Arbeiten mehrerer Personen ist eine Ansprechperson zu nennen, an welche auch das Preisgeld überwiesen werden soll. Die Namen und Kontaktdaten aller Mitwirkenden sind ebenso anzuführen und werden bei der Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge sowie in Publikationen genannt. Es ist zumindest eine aktuelle Inskriptionsbestätigung beizulegen.

Abgabe

Wettbewerbsbeiträge müssen bis Montag, den 25. März 2019 in der Viertelagentur, Paradeisergasse 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sein. Eine Abgabe vor Ort ist jeweils Di. und Do., 9.00-12.00 Uhr möglich. Alle Teilnehmenden sind für das zeitgerechte Einlangen der Einreichunterlagen verantwortlich. Bei postalischer Zusendung ist zur Wahrung der Anonymität folgender Absender zu verwenden:

Die Viertelagentur

**Betreff: Wettbewerb „Modulsystem Gastgarten Klagenfurt“
Paradeisergasse 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Preisgeld

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt € 2.000 dotiert. Es werden ein Hauptpreis mit € 1.000 und zwei Anerkennungen mit je € 500,00 vergeben. Sollte kein Hauptpreis ermittelt werden können, obliegt die Aufteilung dem Preisgericht.

Geplante Umsetzung

Es ist beabsichtigt das Siegerprojekt in Form eines Prototypens im Kardinalviertel in Klagenfurt umzusetzen. Eine Kooperation mit dem Makerspace Carinthia ist dabei möglich. Die Veröffentlichung des Leitfadens – bei Bedarf in überarbeiteter Form – ist seitens der Abteilung Stadtplanung Klagenfurt und der Wirtschaftskammer Kärnten angedacht.

Rückfragen können bis 28. Februar 2019 an office@viertelagentur.at gerichtet werden. Alle Antworten darauf sind ab 4. März 2019 online abrufbar auf www.kardinalviertel.at

Kontakt

DI Beatrice Bednar Nadine Thaler
+43 (0)699 170 757 51 +43 (0)660 46 30 426
Die Viertelagentur, office@viertelagentur.at
Paradeisergasse 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Anhang

Fotos Beispiele Gastgärten auf Parkstreifen/Parkplätzen in Klagenfurt mit Verbesserungsbedarf
Wirtschaftskammer Wien: Schanigarten. Ein Leitfaden. 2015 (als Beispiel)





SCHANIGARTEN

Leitfaden

WIE GEHE ICH VOR

Wie könnte mein Schanigarten aussehen?

Schauen Sie sich Schanigärten an, die in Größe und Ausgestaltung Ihren Vorstellungen ähnlich sind und sprechen Sie vielleicht mit den Betreibern über deren Erfahrungen und Kosten. Machen Sie Fotos von diesen Gärten. So können Sie viel für die eigene Planung lernen, Fehler vermeiden und damit Geld sparen.

Klären und fixieren Sie die Lagerungsmöglichkeiten für Möbel, Pflanzen, Begrenzungselemente und eventuelle Podestteile. Die Belassung eines Schanigartens über den Winter wird nur in seltenen Ausnahmefällen bewilligt.

Überlegen Sie, ob, wie und wo Sie einen Stromanschluss für die allfällige Beleuchtung Ihres Schanigartens einrichten können. Im Gehsteig selbst sind keine Leitungsführungen erwünscht. Auch sogenannte „fliegende“ Leitungen können nicht genehmigt werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- 1 formloses Ansuchen (siehe Muster auf Seite 7),
- Grundbuchauszug, Name und Anschrift der Liegenschaftseigentümer des Hauses, aus dem die gewerbliche Tätigkeit entfaltet wird,
- 2-fache Lagepläne (Maßstab empfohlen 1:50) mit Maßangaben über die geplante Fläche. Einzeichnung der Tische und Sessel (siehe untenstehendes Muster) ist nicht unbedingt erforderlich.
- 1 Fotoaufnahme, aus der die örtliche Situation erkennbar ist,
- Prospekte/Skizzen betreffend Art und Aussehen des Mobiliars, allfälliger Sonnenschirme bzw. auch von beabsichtigten mobilen Einzäunungen.

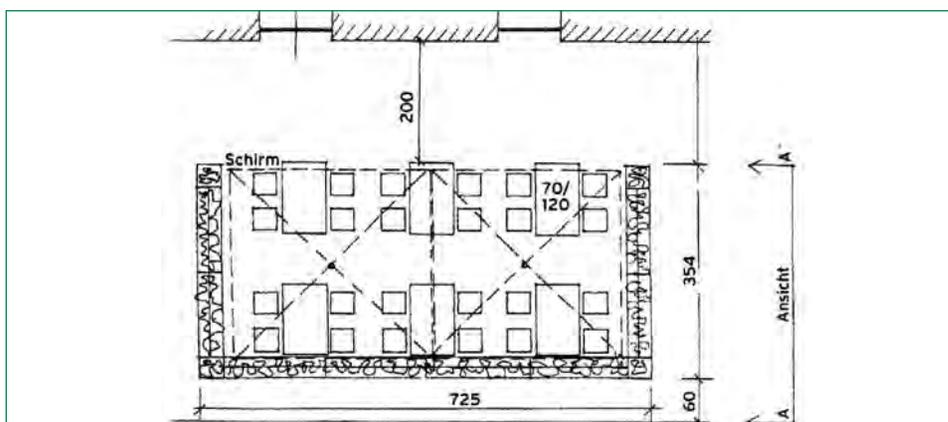
Ihr Schanigartenkonzept

Besprechen Sie Ihr Schanigartenkonzept zunächst mit der Behörde. Dabei können Sie Fotos mitbringen, die den Bereich vor Ihrem Lokal zeigen, um Ihre Ideen genauer erklären zu können. Fertigen Sie Skizzen an, aus denen die Lage und Größe des Schanigartens und auch des Gehsteiges ersichtlich sind. Wir weisen besonders darauf hin, dass keine professionellen Architektenpläne für die Einreichung erforderlich sind. Wenn Sie allenfalls Prospektmaterial zu Möbeln, Sonnenschirmen, Begrenzungselementen etc. besitzen, so nehmen Sie dieses ruhig zur Vorbesprechung mit. Beachten Sie aber bitte, dass Begrenzungselemente in letzter Zeit immer häufiger vorgeschrieben werden.

Ansuchen um Genehmigung

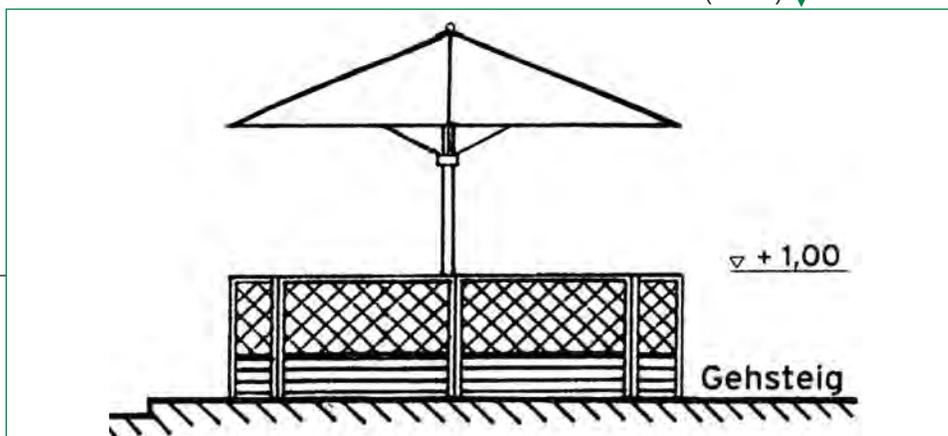
Jetzt suchen Sie bei Ihrem Betriebsanlagenzentrum um Genehmigung Ihres Schanigartens an. Füllen Sie das Musteransuchen aus und stellen Sie alle Unterlagen – siehe Merkblatt laut Seite 3 – zusammen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Das erforderliche Einreich- und Genehmigungsverfahren zur Bewilligung des Schanigartens auf öffentlichem Grund (unabhängig von der Gartengröße) kostet durchschnittlich € 75,-. Die Bewilligungsdauer wird jeweils örtlich festgelegt.

Die rechtlichen Voraussetzungen finden Sie auf Seite 6



MUSTER-LAGEPLAN (2-fach) ▲

MUSTER-ANSICHT (2-fach) ▼



DIE GESTALTUNG DES SCHANIGARTENS

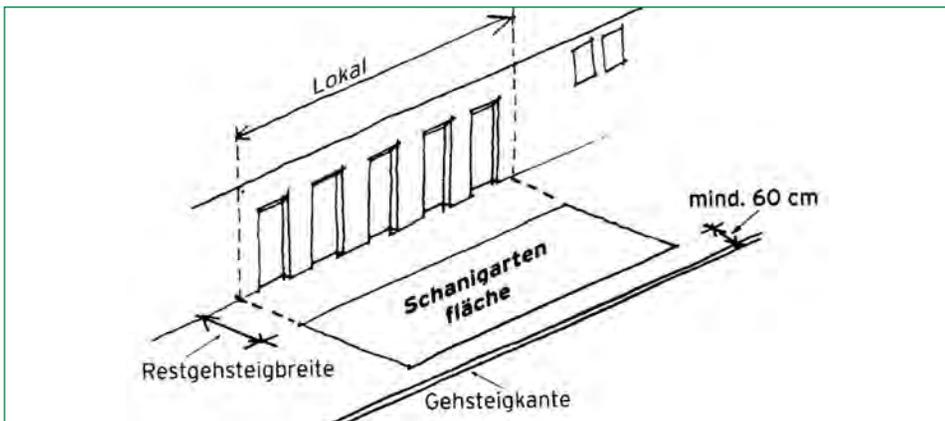
Kreativität bei der Gestaltung

Bei der Gestaltung Ihres Schanigartens sollten Sie kreativ sein.

Beachten Sie aber, dass Ihr Schanigarten in das Stadtbild passt bzw. sich in die örtliche Situation vor Ihrem Lokal und in das bestehende Ensemble einfügt. Die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 19 beraten Sie gerne, jeweils Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Größe und Lage des Schanigartens

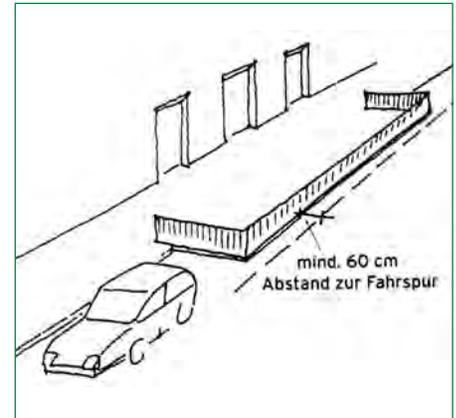
- Die Länge des Schanigartens entspricht üblicherweise der Fassadenlänge Ihres Lokals.



Podeste erfordern die Zustimmung des Betriebsanlagenzentrums nach Anhörung der Bezirksvorsteherung, der Polizei sowie der MA 19, MA 28 und MA 46.

Podeste sind möglich, insbesondere wenn der Gehsteig ein starkes Längs- oder Quergefälle aufweist. In Abhängigkeit vom Gefälle soll die Podesthöhe maximal aber 20 cm betragen.

Wenn am Gehsteig zu wenig Platz ist kann ein Schanigarten auch im Bereich der Parkspur vor dem Lokal genehmigt werden. Jedenfalls schreibt die Behörde bei der Errichtung eines Schanigartens in der Parkspur beim Fahrbahnrand eine wirksamere Abgrenzung des Schanigartens vor.

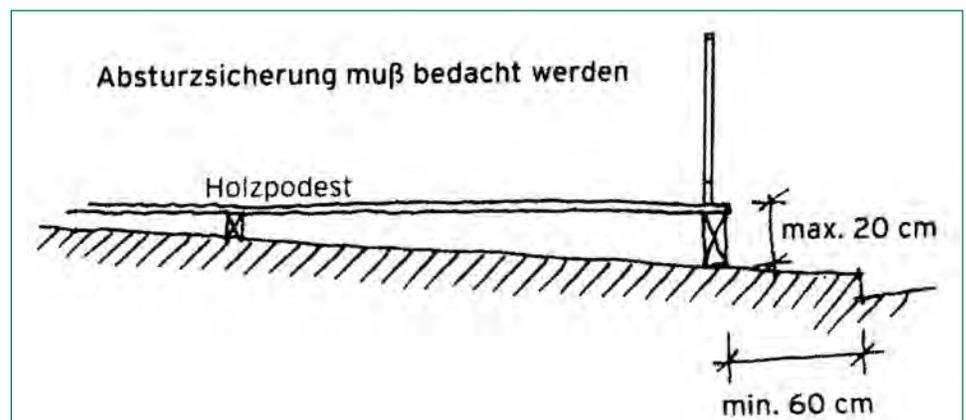


Der Restgehsteig

Die Restgehsteigbreite ist abhängig von der Frequenzlage und der Länge Ihres Schanigartens. Bei der Planung Ihres Schanigartenausmaßes empfehlen wir jedenfalls eine Restgehsteigbreite von 2 m zu berücksichtigen.

Markierung

Zur Erfüllung der Bescheidaufgaben hinsichtlich der Abgrenzung des Schanigartens kann die Behörde sogenannte „Markierungsnägel“ auf der Aufstellungsfläche verlangen.



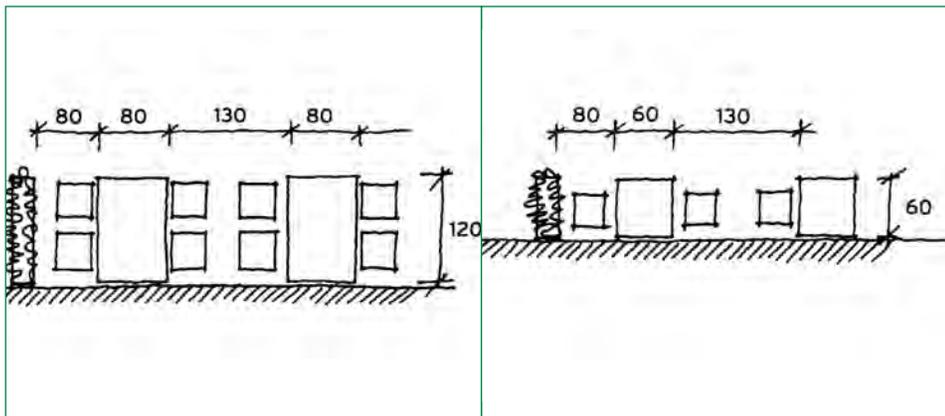
DIE MÖBLIERUNG

Möblierung und Accessoires

Die Möblierung des Schanigartens vermittelt zusammen mit den Accessoires die Atmosphäre Ihres Betriebes und bedarf einer wohlüberlegten und sorgfältigen Auswahl. Je harmonischer Schanigärten in das Ensemble der Umgebung eingefügt werden, desto stärker ist der Blickfang und die Anziehungskraft auf Besucher. Achten Sie auf gediegene Möblierung mit angepassten, nicht aggressiven Farben, auf Material und Formgebung, abgestimmt auf das örtliche Stadtbild. Abgesehen davon, dass billige Plastiksessel in den Einkaufsstraßen unerwünscht sind, sprechen Sie Ihrem Schanigarten zudem die persönliche Note ab. Billige Plastiksessel haben eine kurze Lebensdauer, sie halten meist nur eine Saison.

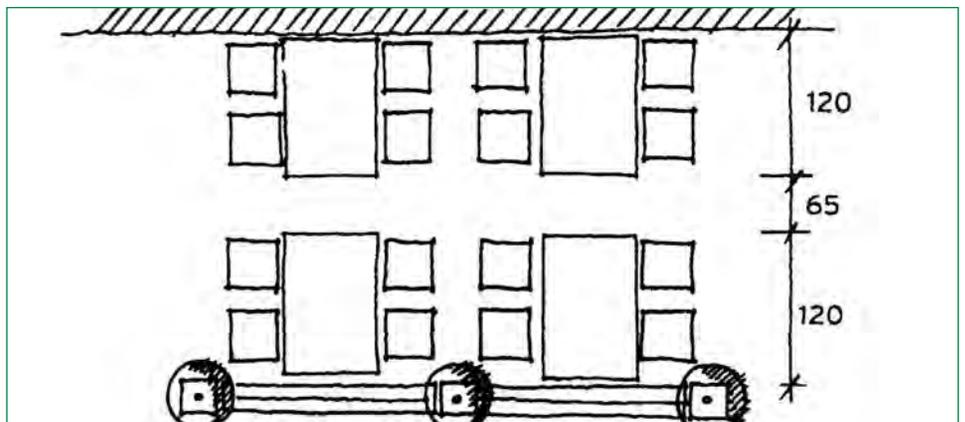
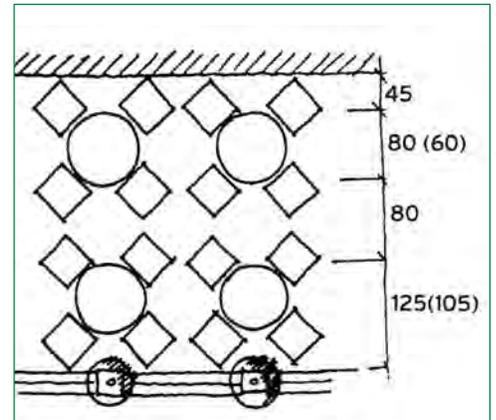
Beispiele für Tischanordnungen und Durchgangsbreiten

Bedenken Sie bitte, wenn Sie den Schanigarten der Länge nach zum Gehsteig hin begrenzen, benötigen Sie innerhalb der Begrenzung einen Weg zu den Tischen. Sie können den Platz besser nutzen, wenn Sie keine Begrenzungselemente aufstellen. Dadurch haben Sie direkt von der Gehsteigfläche Zugang zu den Tischen. ▼



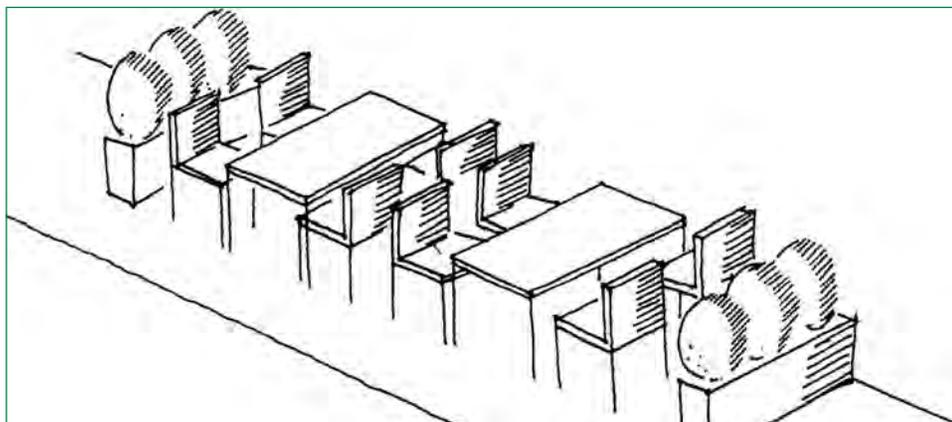
Begrenzungselemente als Blickfang

Begrenzungselemente können aber auch als Blickfang ein wesentlicher Bestandteil des Gartens sein. Um eine mauerartige Raumbildung zu vermeiden, soll die Gesamthöhe der Begrenzungselemente inklusive Bepflanzung 100 cm nicht überschreiten.



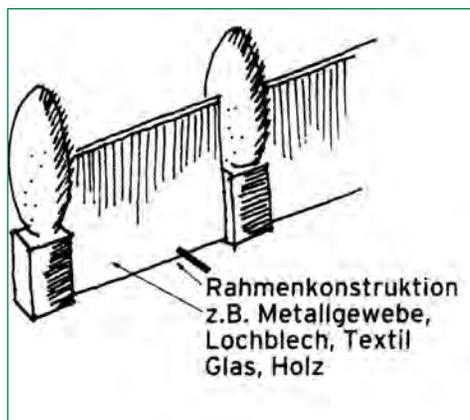
Bei der Gestaltung ist eine leichte, transparente Konstruktion erwünscht, deren Farbgebung, Material und Oberfläche mit dem örtlichen Stadtbild abgestimmt sein sollte. Begrenzungselemente sind nicht zwingend vorgeschrieben, bei schmalen Gehsteigen empfiehlt sich nur eine stirnseitige Begrenzung. – Begrenzungselemente können aus Sicherheitsüberlegungen seitens der Behörde vorgeschrieben werden.

DIE MÖBLIERUNG



Die Elemente dürfen ohne behördliche Genehmigung nicht im Gehsteigbelag verschraubt, verankert oder verdübelt werden (ev. Sondergenehmigung durch MA 28). Begrenzungselemente können naturgemäß auch Gefäße mit Pflanzen sein, wobei hier auch die Farbgebung, das Material und die Formgebung mit dem örtlichen Stadtbild abgestimmt werden soll. (MA19)

Im Zusammenhang mit den Begrenzungselementen sei auch erwähnt, dass für die Beleuchtung keine freilaufenden und freihängenden Elektroleitungen erlaubt sind.



Rahmenkonstruktion
z.B. Metallgewebe,
Lochblech, Textil
Glas, Holz

Stadtgestalterischer Aspekt

Eine Beurteilung aus stadtgestalterischer Sicht kann erst dann erfolgen, wenn vollständige und qualitative Gestaltungsunterlagen über den geplanten Schanigarten bei der Magistratsabteilung 19 vorgelegt werden. Aussagekräftige Unterlagen enthalten Pläne, Fotos, Skizzen, Bilder (Prospekte) der Möblierung, der Begrenzungselemente, der Werbetafeln, der Beleuchtung, der Blumentröge und des Sonnenschutzes inklusive Angaben über Form- und Farbgebung der einzelnen Elemente.

Sonnen- / Regenschutz

Verwenden Sie keine übergroßen Schirmflächen (Wind!) und achten Sie auf dezente Farbgebung. Die Schirme dürfen nicht über die Schanigartenfläche hinausragen und keine dominierende branchenfremde Werbung aufweisen. Die Befestigung des Sonnenschutzes mittels Bodenhülsen (MA 28, MA 19) erfordert ebenso wie wandmontierte Markisen (MA 37, MA 19) ein eigenes Bewilligungsverfahren, letztere auch die Zustimmung des Hauseigentümers.

Werbung

Achten Sie darauf, dass die Werbung Ihr Lokal und nicht Ihre Lieferanten in den Mittelpunkt stellt. Preistafeln und eventuell beleuchtete Speisekartenvitrinen sollen in die Gesamtgestaltung (z. B. in die Begrenzungselemente) integriert werden, da freistehende Preistafeln außerhalb der Schanigartenfläche nicht genehmigt werden.

Saisonende

Bitte beachten Sie, dass alle privaten Einrichtungen am Ende der Schanigartensaison vom öffentlichen Grund zu entfernen sind. Sie erleichtern sich die Arbeit, wenn Sie bereits rechtzeitig auf eine jederzeitige und leichte Zerlegbarkeit Ihres Schanigartens Bedacht genommen haben.

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Für einen Gastgarten sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1.) Gebrauchsbewilligung der Grundfläche

- auf privatem Grund: Zustimmung der Grundeigentümer
- auf öffentlichem Grund: Bewilligung nach dem Gebrauchsabgabegesetz (siehe Muster für ein Ansuchen an das Betriebsanlagenzentrum)

Die Gebrauchserlaubnis kann nun auch monatsweise erteilt werden. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Gesamtdauer der Inanspruchnahme. Die jeweilige Höhe der Gebühren in den betreffenden Zonen finden Sie auf dem Beiblatt.

2.) Betriebsanlagenrechtliche Genehmigung:

Übernehmen Sie einen bereits bestehenden betriebsanlagenrechtlich genehmigten Gastgarten und belassen Sie diesen unverändert, so gilt die Betriebsanlagengenehmigung ihres Vorgängers weiterhin auch für Sie brauchen daher nur die oben erwähnte Gebrauchsbewilligung.

Für neue oder veränderte Gastgärten benötigen Sie allerdings beim Betriebsanlagenzentrum auch eine betriebsanlagenrechtliche Genehmigung: So suchen Sie an:

a.) Anzeige des Gastgartenbetriebs gem. § 76a GewO

- Der Gastgarten muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
- nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze
- Öffnungszeiten max 8 bis 23 Uhr (im Innenhof 9 bis 22 Uhr)
- lautes Sprechen, Singen, Musizieren durch Hinweistafeln untersagt
- die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt ohne Verwendung von technischen Einrichtungen im Gastgarten (z.B. Kühlgeräte)

Die Behörde hat auch im Anzeigeverfahren eine individuelle Lärmbeurteilung des Gastgartens vorzunehmen. Wesentliche Kriterien sind die Anzahl der Verabreichungsplätze, die Entfernung zu den nächstgelegenen Aufenthaltsfenstern der Wohnungsnachbarn, die Kategorie des Gastgartens gemäß ÖNORM S 5012 sowie die Umgebungsgeräusch-Situation. Das § 76a-Formular und eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Betriebsanlagenservice der Wirtschaftskammer Wien, Tel: 01/514 50 – 1592.

b.) Ist das vereinfachte Anzeigeverfahren gem. § 76 a GewO nicht möglich,

weil die obigen Voraussetzungen nicht gegeben sind, so wird für den Gastgarten ein Betriebsanlagengenehmigungsverfahren unter Einbeziehung der Nachbarn erforderlich sein. Hier muss der Bescheid des Betriebsanlagenzentrums abgewartet werden. Besprechen Sie die beste Vorgehensweise mit dem Betriebsanlagenservice der Wirtschaftskammer Wien, Tel: 01/514 50 – 1592. Ein Muster für das betriebsanlagenrechtliche Ansuchen erhalten Sie auch in Ihrer Fachgruppe.

Für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentlichen Grund angrenzen, wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Bezirken bzw. Straßenzügen durch Verordnung des Bürgermeisters von 15. Juni bis 15. September ein Offenhalten dieser Gastgärten bis 24 Uhr erlaubt.

Sollten im Gastgarten mehr Plätze als im Lokal vorhanden sein, so sind möglicherweise zusätzliche Toilettenanlagen notwendig (Mindestaustattungsrichtlinien Gastgewerbe).

BITTE PSST! BESTELLEN SIE JETZT!

Sie sind verpflichtet, beim Zugang Ihres Schanigartens ein Schild anzubringen, nach dem lautes Sprechen, Singen und Musizieren untersagt ist.

Entsprechende Tafeln sind bei der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft unter der 01/514 50-4104 zu erwerben.



MUSTER

für Antrag

Absenderadresse:

.....
.....
.....
.....

Wien, am

An das
Betriebsanlagenzentrum für den

..... . Bezirk

.....

..... Wien

..... (Betreff = Firmenname)
Gebrauchsgenehmigung für einen Schanigarten

im Standort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen um Erteilung einer Gebrauchserlaubnis zur Aufstellung eines Schanigartens für den im Betreff genannten Standort

für die Monate

Angekennzeichnete Unterlagen legen wir vor:

- Grundbuchauszug
- 2-fache Planskizzen
- 1 Foto über die derzeitige örtliche Situation
- 2-faches Prospektmaterial, dem das Aussehen der Einrichtung (auch Sonnenschirme) zu entnehmen ist.
- 1 Kopie der Gewerbeberechtigung

Wir ersuchen um positive Erledigung unseres Antrages.

.....
(Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)

WELCHE BEHÖRDEN BETREUEN MICH?

Es gibt vier Betriebsanlagenzentren für Wien für Schanigärten. Diese BA-Zentren wickeln das Verfahren für die Straßenfläche (Gebrauchsabgabe) und Betriebsanlage (Gewerbeordnung) ab und legen die Höhe der Gebrauchsabgabe fest.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag bis 17:30 Uhr.

Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8

angesiedelt im MBA 1/8

1010 Wien, Wipplinger Straße 8

Telefon: 4000 – 01000

E-Mail: post@mba01.wien.gv.at

Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 2, 10, 11 und 23

angesiedelt im MBA 10

1100 Wien, Laxenburger Straße 43-45

Telefon: 4000 – 10000

E-Mail: post@mba10.wien.gv.at

Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 12, 13, 14, 15, 16 und 17

angesiedelt im MBA 12

1120 Wien, Schönbrunner Straße 259

Telefon: 4000 – 12000

E-Mail: post@mba12.wien.gv.at

Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 9, 18, 19, 20, 21 und 22

angesiedelt im MBA 21

1210 Wien, Am Spitz 1

Telefon: 4000 – 21000

E-Mail: post@mba21.wien.gv.at

MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung | 1120 Wien, Niederhofstraße 23, T 01/4000-88 962, Sprechstunden am Dienstag und Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr Diese Magistratsabteilung ist zuständig für die Stadtgestaltung in Wien. Sie überprüft, ob Ihr Schanigarten in das Stadtbild passt und sich in die örtliche Situation einfügt.

www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/stadtentwicklung/baulicheanlagen/schanigarten.html

Für Fragen stehen ihnen zur Verfügung:

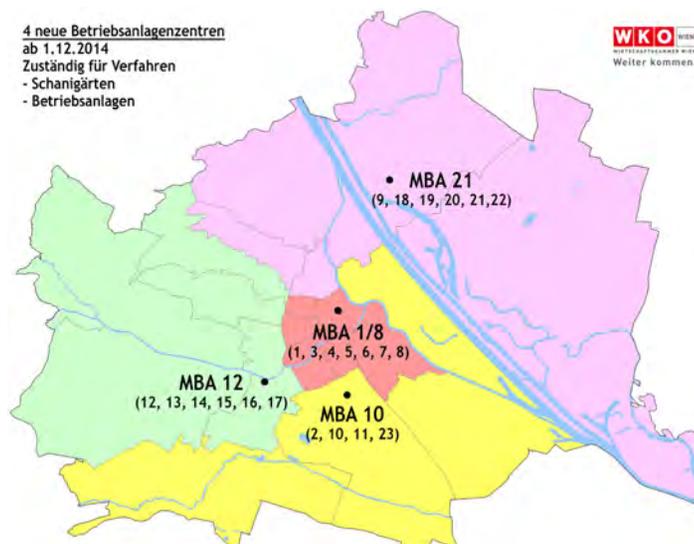
Fachgruppe Gastronomie Wien | T 01/514 50-4206

Fachgruppe Wien der Kaffeehäuser | T 01/514 50-4103

Fachgruppe Wien der Hotellerie | T 01/514 50-4109

Abteilung Stadtplanung und Verkehrspolitik | T 01/514 50-1040 (für die Gebrauchsabgabe, Fläche)

Abteilung Rechtspolitik, Betriebsanlagenservice | T 01/514 50-1615 (für die Betriebsanlage)



Impressum:

Wirtschaftskammer Wien | Judenplatz 3-4, 1010 Wien | [W wko.at/wien](http://W.wko.at/wien) | [E tourismus@wkw.at](mailto:E.tourismus@wkw.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Walter Freundsberger, Mag. Norbert Lux

Grafik: Referat Organisationsmanagement der WK Wien | Fotos: www.fotolia.de, Fachgruppe Gastronomie | Ausgabe: Februar 2015

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Haftung der Autoren ausgeschlossen ist.